

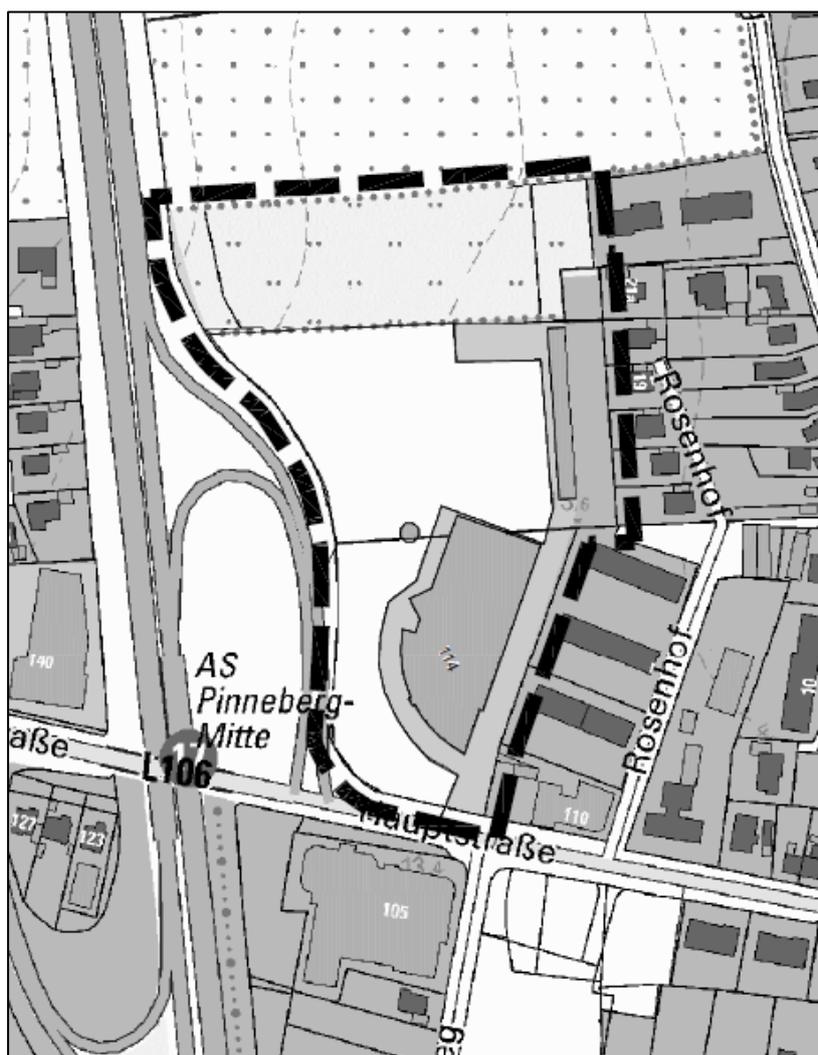
Bekanntmachung

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 5. Änderung des Flächennutzungsplans „Umstrukturierung - Neuordnung und Erweiterung der Mercedes Benz-Niederlassung an der Hauptstraße“ der Gemeinde Rellingen für das Gebiet bis ca. 270 m nördlich der Hauptstraße (L 99), östlich der BAB A 23, beginnend ca. 50 m westlich des Rosenhofes und ca. 80 m westlich des Baumschulweges nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Der vom Ausschuss für Bauwesen und Umwelt der Gemeinde Rellingen in der Sitzung am 21.06.2016 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans „Umstrukturierung - Neuordnung und Erweiterung der Mercedes Benz-Niederlassung an der Hauptstraße“ der Gemeinde Rellingen für das Gebiet bis ca. 270 m nördlich der Hauptstraße (L 99), östlich der BAB A 23, beginnend ca. 50 m westlich des Rosenhofes und ca. 80 m westlich des Baumschulweges, liegt in der Zeit vom

25. Juli 2016 bis zum 26. August 2016 (einschließlich)

im Rathaus der Gemeinde Rellingen, Hauptstraße 60, 25462 Rellingen, 1. Obergeschoss (Flur des Fachbereichs Planen und Bauen), während der Dienstzeiten Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag jeweils von 08.30 Uhr bis 13.00 Uhr und Dienstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.



Es liegen folgende umweltrelevanten Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Festgestellter Landschaftsplan der Gemeinde Rellingen
- (2) Geltender Flächennutzungsplan der Gemeinde Rellingen
- (3) Umweltbericht als Bestandteil der Begründung zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans „Umstrukturierung - Neuordnung und Erweiterung der Mercedes Benz-Niederlassung an der Hauptstraße“
- (4) Gemeinsame Unterlage im Rahmen der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der anerkannten Naturschutzverbände nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie Unterrichtung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB und „Planungsanzeige“ nach § 16 Abs. 1 LaplaG („Scoping“-Unterlage) zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans und 1. Vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplans Nr. 51 „Umstrukturierung - Neuordnung und Erweiterung der Mercedes Benz-Niederlassung Hauptstraße Nr. 110“ mit Stand vom 27.11.2012 und den hierzu in dem Beteiligungsverfahren nach § 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen aus Dezember 2012 bis Februar 2013 einschließlich der landesplanerischen Stellungnahme nach § 11 Abs. 2 LaplaG
- (5) „Schalltechnische Untersuchung“ zur 1. vorh. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 der Gemeinde Rellingen (LAIRM Consult, Beratendes Ing.- Büro, Bearbeitungsstand vom Mai 2016)
- (6) „Entwässerungs-Vorentwurfsplanung“ zur 1. vorh. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 der Gemeinde Rellingen (Ing.- Büro Lenk + Rauchfuß GmbH, Beratende Ingenieure, Bearbeitungsstand vom 27.05.2016)
- (7) „Fachbeitrag zum Artenschutz gemäß BNatSchG“ - ergänzende Untersuchungen zur 1. vorh. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 der Gemeinde Rellingen (Biologenbüro GGV, Freie Biologen, Bearbeitungsstand vom 07.09.2015)
- (8) „Fachbeitrag zum Artenschutz gemäß BNatSchG“ zur 1. vorh. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 der Gemeinde Rellingen (Biologenbüro GGV, Freie Biologen, Bearbeitungsstand vom 10.08.2011)
- (9) „Kontaminationsuntersuchungen des Bodens“ zur 1. vorh. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 der Gemeinde Rellingen (Beyer, Beratende Ingenieure und Geologen, Bearbeitungsstand vom 21.09.2015)
- (10) „Baugrundbeurteilung und Gründungsberatung“ zur 1. vorh. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 der Gemeinde Rellingen (Eickhoff und Partner, Beratende Ingenieure für Geotechnik, Bearbeitungsstand vom 08.09.2015)
- (11) „Verkehrsgutachten“ zur Umstrukturierung des bestehenden Autohauses im Zuge der Hauptstraße (L 99) im Rahmen des Planaufstellungsverfahrens zur 1. vorh. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 der Gemeinde Rellingen (WVK - Wasser- und Verkehrskontor, Ing.- Büro für das Bauwesen, Bearbeitungsstand vom 16.05.2013)
- (12) 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 „südlich „Hauptstraße“ (L 99), westlich der Bebauung Hauptstraße Nr. 97 und Siedlerstraße Nr. 10 - 14, nördlich „Jahnstraße“ und östlich „Grüner Weg“

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren einer Wohngebietsentwicklung insbesondere die Auswirkung auf den Menschen, auf Tiere, auf Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf Kultur- und sonstige Sachgüter und das Landschaftsbild geprüft:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Mensch**

- finden sich in (1), (2), (3), (4) sowie in Stellungnahmen des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie SH vom 10.01.2013, des Landesamts für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes SH Abteilung Technischer Umweltschutz vom 07.01.2013 und in der landesplanerischen Stellungnahme des Ministerpräsidenten / Staatskanzlei / Abteilung Landesplanung vom 04.2.2013, (5), (12)

Es werden Aussagen getroffen zu verschiedenen Immissionsarten und zur Sicherung einer immissionsschutzrechtlich verträglichen Situation, zur Entwicklung des Vorhabens in Nachbarschaft zu Wohnnutzungen und im funktionalen Gesamtkontext der Gemeinde, zu Schallschutzmaßnahmen an BAB A 23 und an L 99.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Tiere**

- finden sich in (1), (3), (4), (7), (8), (12)

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Belangen des Artenschutzes mit Blick auf die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG sowie zu erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation zu erwartender Beeinträchtigungen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Pflanzen**

- finden sich in (1), (3), (4) sowie in den Stellungnahmen des Landesamts für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes SH als Untere Forstbehörde vom 10.01.2013, (7), (8), (12)

Es werden Aussagen getroffen zu vorkommenden Biotoptypen, zur Beachtung der Waldeigenschaft und vorhandener Kompensationsfunktionen, zur Abgeltung von Kompensationserfordernissen

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern **Boden und Wasser**

- finden sich in (1), (2), (3), (4) sowie in den Stellungnahmen des Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie SH vom 10.01.2013, des Wasserverbands Pinnau-Bilsbek-Gronau vom 19.12.2013, des Landeskriminalamts Kampfmittelräumdienst vom 17.12.2012, BUND-Landesverband SH vom 14.01.2013, (6), (9), (10)

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Bodenverhältnissen einschließlich zum Schutz eines nah gelegenen Oberflächengewässers, zur Behandlung des Bodens, des oberflächennahen Grundwassers, zur Ableitung des Oberflächenwassers samt Gestaltung eines Rückhaltebeckens, zur Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung, zum Nichtvorliegen von Altablagerungen und Altstandorten, zur Genehmigungspflicht von Veränderungen an Gewässern, zum Nichtbekanntsein von Altablagerungen und Altstandorten sowie zur Ableitung des Oberflächenwassers, zum Nichtbekanntsein von Kampfmittelverdachtsflächen

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern **Klima und Luft**

- finden sich in (1), (3), (4), (12)

Es werden generelle Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur örtlichen Situation

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern **Kulturgüter und sonstige Sachgüter**

- finden sich in (1), (2), (3), (4) sowie Stellungnahmen des Ministerpräsidenten Staatskanzlei Abteilung Landesplanung vom 04.02.2013, des Kreises Pinneberg Fachdienst Straßenbau und Verkehrssicherheit vom 20.12.2012, des Archäologischen Landesamts Schleswig-Holstein vom 18.12.2012, (11), (12)

Es werden Aussagen getroffen zur Entwicklung des Vorhabens in Nachbarschaft zu Wohnnutzungen, der BAB A 23, der L 99 inkl. der Verkehrsanbindung, zur Sicherung einer sowohl wirtschaftlich als auch immissionsschutzrechtlich verträglichen Situation, zu den begrenzten Möglichkeiten bzgl. Werbeanlagen, zum Nichtbekanntsein von archäologischen Denkmälern

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Landschaftsbild**

- finden sich in (1), (2), (3), (4) des Kreises Pinneberg Fachdienst Umwelt vom 08.01.2013, (12)

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zum Erfordernis der Vermeidung, Minimierung und Kompensation von Eingriffen in die Landschaft einschließlich von Regelungen zur geplanten Baukörperbemaßung, zur Erhaltung und Entwicklung von Eingrünungsmaßnahmen

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen einsehen und Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienstzeiten zur

Niederschrift im Rathaus Rellingen, Hauptstraße 60, 25462 Rellingen, Fachbereich Planen und Bauen, abgeben.

Gemeinde Rellingen
Die Bürgermeisterin
gez. Radtke